



Brüssel, den 16. Juli 2020

CM 3078/20

**FISC
ECOFIN
PROCED**

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: ecomp2b.taxpolicy@consilium.europa.eu

Tel./Fax: + 32-2-281.2892

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/784 zur Ermächtigung der Italienischen Republik, eine von den Artikeln 206 und 226 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 16. Juli 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/784 zur Ermächtigung der Italienischen Republik, eine von den Artikeln 206 und 226 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden, in der Fassung des Dokuments 9209/1/20 REV 1 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im Ausschuss der Ständigen Vertreter abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, jedoch spätestens bis **Freitag, den 24. Juli 2020, 17:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an folgende Adresse zugehen: ecomp2b.taxpolicy@consilium.europa.eu.
